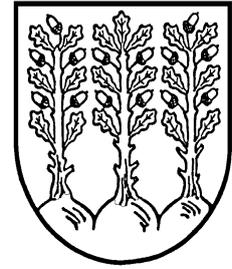


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2015

Donnerstag, den 15.10.2015

Nummer 792

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im November 2015	2
Satzung zur 2. Änderung des Bebauungspla- nes „Gewerbegebiet Seidewinkel“	2
Satzung zur 2. Änderung des Bebauungspla- nes „Frentzelstraße – Friedrichsstraße – Bleichgäßchen	3
Stellenausschreibung - Ausbildung	5
Öffentliche Bekanntmachung und Ladung zur Teilnehmerversammlung	6
<b>Informationen / Informacije</b>	
Altersjubilare im November 2015	7
Sprechtage der Schiedsstelle	7
Freistaat und ESF fördern großzügig sozial benachteiligte Stadtgebiete	9
Weihnachtsshow der Sportakrobaten	10
Ausstellung „Der Weg zur Deutschen Einheit“	11

## Die 14. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 27.10.2015, um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

## Tagesordnung für die 14. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.10.2015

### Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 13. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2015
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 5 Bericht zur Geschäftstätigkeit der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH  
Vortragender: Herr Dirk Rolka, Geschäftsführer der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH
- 6 Aufhebung Einstellungsstopp "Wirtschaftsförderer/in"  
**BV0211-I-15**
- 7 Vergabe der "Günter-Peters-Ehrennadel" 2015 für besonderes ehrenamtliches Engagement in der Stadt Hoyerswerda  
**BV0213-I-15**
- 8 Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP), Fördergebiet "Zentrenbereich - Altstadt Hoyerswerda"  
Hier: Umsetzung der Maßnahme - "Betriebung Infocenter/ Kontaktbüro"  
**BV0214-I-15**
- 9 Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP), Fördergebiet "Zentrenbereich - Altstadt Hoyerswerda"  
Hier: Umsetzung der Maßnahme - "SOP-Gebietsbeauftragter"  
**BV0216-I-15**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

10 Bestätigung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Kolpingstraße - Zur Alten Elster" in der Fassung vom August 2015  
**BV0215-I15**

11 Masterplan zur Entwicklung von Nachnutzungsschwerpunkten am Scheibe-See bis zum Jahr 2025  
Hier: Bestätigung des Entwurfs zum Endbericht  
**BV0217-I15**

12 Anfragen und Mitteilungen

### Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im November 2015

Verwaltungsausschuss 03.11.2015 17.00 Uhr  
Neues Rathaus  
Sitzungssaal,  
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Technischer Ausschuss 04.11.2015 17.00 Uhr  
Neues Rathaus  
Sitzungssaal,  
S.-G.-Frentzel-Str. 1

OR Bröthen/Michalken 02.11.2015 18.00 Uhr  
Bürgerhaus, Schäferweg 3  
Bröthen/Michalken

OR Knappenrode 19.11.2015 18.30 Uhr  
Gemeindezentrum  
K.-Marx-Straße 1,  
Knappenrode

OR Schwarzkollm 10.11.2015 19.00 Uhr  
Frentzelhaus, Kubitzberg 1,  
Schwarzkollm

OR Zeißig 19.11.2015 18.00 Uhr  
Feuerwehrgebäude,  
Dorfau 6a, Zeißig

OR Dörghenhausen 25.11.2015 19.00 Uhr  
Gemeindesaal  
Dörghenhausen

Jugendstadtrat 09.11.2015 16.00 Uhr  
Neues Rathaus  
Sitzungssaal,  
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

### Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seidewinkel“ – Stadt Hoyerswerda

hier: Schlussbekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seidewinkel“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom August 2015 wurde entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB i. d. g. F. vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 13. (ordentlichen) Sitzung am 29.09.2015 bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B textliche Festsetzungen (Anlagen 1 bis 3 der Bekanntmachung) als Satzung beschlossen.

2. Der Bebauungsplan entspricht den Entwicklungsabsichten des genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Hoyerswerda (wirksam mit der öffentlichen Bekanntmachung am 12.07.2006). Er bedarf daher nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. d. g. F. bekannt gemacht. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

4. Die 2. Änderungssatzung zum Bebauungsplan und die Begründung der 2. Änderungssatzung des Bebauungsplanes sind im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt. Jedermann kann dort im Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 1.12 während

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

der Öffnungszeiten für den Bürgerverkehr

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 / 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine n. Vereinbarung
Donnerstag	08.30 bis 12.00 / 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

kostenlos in die Satzungsunterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft erlangen.

### Geltungsbereich:

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist in den Anlagen 1 und 2 der Bekanntmachung nachrichtlich wiedergegeben. Sie verläuft entlang der Straße „Am Wasserschloß“ (im Norden), der Straße „Am Speicher“ (im Osten), dem Gewerbebetriebsgrundstück der Firma Euromaster (im Süden) und der westlichen Gebietsgrenze des 1. Teilabschnitts des Bebauungsplangebietes.

### Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden

Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Zudem gelten nach § 4 Abs. 4 Satz SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 30.09.2015

Stefan Skora  
Oberbürgermeister

### **Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Frentzelstraße-Friedrichsstraße-Bleichgäßchen“ – Stadt Hoyerswerda**

hier: Schlussbekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Frentzelstraße-Friedrichsstraße-Bleichgäßchen“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom August 2015 wurde entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB i. d.

g. F. vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 13. (ordentlichen) Sitzung am 29.09.2015 bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B textliche Festsetzungen (Anlagen 1 bis 3 der Bekanntmachung) als Satzung beschlossen.

- Der Bebauungsplan entspricht den Entwicklungsabsichten des genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Hoyerswerda (wirksam mit der öffentlichen Bekanntmachung am 12.07.2006). Er bedarf daher nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

3. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. d. g. F. bekannt gemacht. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.
4. Die 2. Änderungssatzung zum Bebauungsplan und die Begründung der 2. Änderungssatzung des Bebauungsplanes sind im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt. Jedermann kann dort im Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 1.12 während der Öffnungszeiten für den Bürgerverkehr

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 / 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine n. Vereinbarung
Donnerstag	08.30 bis 12.00 / 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

kostenlos in die Satzungsunterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft erlangen.

### Geltungsbereich:

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist in der Anlage 1 der Bekanntmachung nachrichtlich wiedergegeben.

### Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Zudem gelten nach § 4 Abs. 4 Satz SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 30.0.32015

Stefan Skora  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Stellenausschreibung der Stadt Hoyerswerda - Ausbildung in einer Stadt voller Ideen

Die Stadt Hoyerswerda bietet zum **01.09.2016** qualifizierte Ausbildungsplätze als:

- **Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement**
- **Verwaltungsfachangestellte/r**
- **Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste**
- **Notfallsanitäter**

an. Die Ausbildungsvergütung und weitere Sozialleistungen erfolgen nach dem Tarifvertrag (TVAöD).

Vollständigen Bewerbungsunterlagen können bis zum **16. November 2015** an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadtverwaltung Hoyerswerda  
FB Innerer Service und Finanzen  
FG Personalverwaltung/Organisation  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda

---

#### *Informationen zu den Ausbildungsberufen*

- **Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement**
- **Verwaltungsfachangestellte/r** - Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung
- **Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste** – Fachrichtung Archiv
- **Notfallsanitäter**

Nächster Einstellungstermin: **1. September 2016**  
 Bewerbungsschluss: **16. November 2015**  
 Ansprechpartnerin: Ausbildungsleiterin Frau Liebich, Telefon: 03571/457140  
 E-Mail: Gerlinde.Liebich@hoyerswerda-stadt.de

#### **Wie bewirbt man sich?**

Das Bewerbungsschreiben mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Qualifizierungsnachweise usw.) an die

Stadtverwaltung Hoyerswerda  
FB Innerer Service und Finanzen  
FG Personalverwaltung/Organisation  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda

schicken und auch die letzten beiden Schulzeugnisse sowie alle Praktikumsnachweise beifügen.

#### **Welche Voraussetzungen sind für eine Einstellung mitzubringen und wie läuft die Ausbildung ab?**

##### **Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement:**

- mindestens erfolgreicher Realschulabschluss und gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- die Ausbildung erfolgt im dualen System und gliedert sich in
  - praktische Ausbildungsabschnitte in den Fachbereichen der Stadtverwaltung Hoyerswerda
  - theoretische Ausbildungsabschnitte an der Berufsschule in Kamenz bzw. Bautzen

##### **Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung:**

- mindestens erfolgreicher Realschulabschluss und gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde/Rechtswissenschaften
- die Ausbildung erfolgt im dualen System und gliedert sich in
  - praktische Ausbildungsabschnitte in den Fachbereichen der Stadtverwaltung Hoyerswerda
  - theoretische Ausbildungsabschnitte an der Berufsschule in Zittau im Blockunterricht
  - dienstbegleitende Unterweisung zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung am Sächs. Kommunalen Studieninstitut

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv:

- mindestens erfolgreicher Realschulabschluss und gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Geschichte
- die Ausbildung erfolgt im dualen System und gliedert sich in
  - praktische Ausbildungsabschnitte in den Fachbereichen der Stadtverwaltung Hoyerswerda, insbesondere im Verwaltungsarchiv und Historischen Archiv
  - theoretische Ausbildungsabschnitte an der Berufsschule (Gutenbergschule) in Leipzig im Blockunterricht

### Notfallsanitäter:

- erfolgreicher Realschul- bzw. Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie körperliche Fitness
- die Ausbildung gliedert sich in folgende Abschnitte:
  - praktische Ausbildungsabschnitte auf der Lehrrettungswache der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda und Krankenhauspraktikum
  - theoretischer und praktischer Unterricht an der Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe Hoyerswerda

### Wie lange dauert die Ausbildung?

Die Ausbildung in allen vier Ausbildungsberufen dauert 3 Jahre.

### Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

- Wir werten die eingegangenen Bewerbungen aus.
- Wenn du in die engere Wahl kommst, laden wir dich zu einem schriftlichen Eignungstest ein. Für die Ausbildung zum Notfallsanitäter ist zusätzlich ein Sporttest zu absolvieren.
- Im zweiten Schritt laden wir diejenigen Bewerber und Bewerberinnen zu einem Vorstellungsgespräch ein, die nach dem Ergebnis der Tests besonders geeignet sind.
- Das Vorstellungsgespräch findet im Rahmen von Gruppendiskussionen und Einzelgesprächen statt.

## Öffentliche Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer öffentlichen

### Teilnehmerversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: **Bürgerhaus Nardt**  
in 02979 Elsterheide, Ortsteil Nardt, Thruneweg 6,

Versammlungszeit: **Donnerstag, den 05. 11. 2015, um 19.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden - Stand der Ländlichen Neuordnung Nardt
2. Änderung der Wertermittlung
3. Erläuterung zum Landabzug für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen
4. Erläuterung zum Verfahrensabschnitt - Anhörung der Beteiligten nach § 57 FlurbG (Wunschtermin)
5. Allgemeine Aussprache

In Anbetracht der Wichtigkeit des Verfahrensschrittes für alle beteiligten Grundeigentümer und Berechtigten wird um zahlreiches Erscheinen gebeten!

Kamenz, den 28.09.2015

Wieland Adler  
Vorsitzender des Vorstandes  
der Teilnehmergeinschaft Nardt

## Informationen / Informacije

### Altersjubilare im Monat November 2015

#### *Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!*

#### 80 Jahre

Walla, Margarete 01.11.1935  
Schöpsdorfer Str. 32

Przybyla, Joachim 03.11.1935  
Schöpsdorfer Str. 35

Schenk, Adelheid 03.11.1935  
Johann-Sebastian-Bach-Str. 32

Scholz, Siegfried 03.11.1935  
Schloßstr. 1 A

Scheuermann, Anna 04.11.1935  
Bautzener Allee 51

Pallme, Ingrid 05.11.1935  
Franz-Mehring-Str. 4

Knobloch, Walfried 06.11.1935  
Konrad-Zuse-Str. 9

Jannack, Martin 07.11.1935  
Rosa-Luxemburg-Str. 4

Miebach, Peter 07.11.1935  
Lipezker Platz 2

Bleyer, Klaus 08.11.1935  
Käthe-Niederkirchner-Str. 5

Preibsch, Reinhard 08.11.1935  
OT Knappenrode,  
Bahnhofsweg 4 B

Wiegel, Klaus 09.11.1935  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 4

Zscheck, Werner 09.11.1935  
Sammelweisstr. 5

Hampe, Marianne 11.11.1935  
Konrad-Zuse-Str. 5

Brühl, Eberhard 17.11.1935  
Sammelweisstr. 31

Ernst, Raisa 20.11.1935  
Straße des Friedens 6

Kopiczinski, Astrid 20.11.1935  
Virchowstr. 60

Baumann, Gerhard 23.11.1935  
Ziolkowskistr. 10

Schneider, Annemarie 25.11.1935  
Käthe-Niederkirchner-Str. 11

Huke, Klaus 26.11.1935  
Frederic-Joliot-Curie-Str. 16

Smolka, Erna 27.11.1935  
Bautzener Allee 55

Schimann, Brunhilde 28.11.1935  
Friedrichsstr. 21

Buder, Horst 29.11.1935  
Johann-Gottfried-Herder-Str. 16

Hafer, Werner 29.11.1935  
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 3

Matthäi, Christa 30.11.1935  
Hufelandstr. 50

#### 85 Jahre

Barth, Käte 03.11.1930  
Salomon-Gottlob-Frentzel-Str. 16

Haberland, Ursula 03.11.1930  
Am Bahnhofsvorplatz 9 C

Vogel, Rosa 03.11.1930  
Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 8

Olejniczak, Anneliese 04.11.1930  
Otto-Damerau-Str. 15

Kuntzsch, Ingeborg 11.11.1930  
Hufelandstr. 40

Schenk, Marie 14.11.1930  
Franz-Liszt-Str. 19

Reizenstein, Alexander 15.11.1930  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1

## Informationen / Informacije

Scholze, Johannes                      20.11.1930  
 OT Dörghenhausen,  
 Am Elstergrund 19

Weiser, Ruth                              24.11.1930  
 OT Knappenrode,  
 Am Stadion 17

Kollan, Werner                            27.11.1930  
 Franz-Liszt-Str. 11

Felsmann, Günter                        30.11.1930  
 Collinsstr. 25

Kuhlmann, Helene                       30.11.1930  
 Friedrich-Engels-Str. 1

### 90 Jahre

Hanusch, Hildegard                      02.11.1925  
 Dresdener Straße 41

Budczinski, Ilse                            13.11.1925  
 Johannes-R-Becher-Str. 7

Dittrich, Johanna                        13.11.1925  
 Bautzener Allee 43

Goldmann, Eva                            22.11.1925  
 Johann-Gottfried-Herder-Str. 24

Gress, Ursula                              29.11.1925  
 Ratzener Str. 2

### 95 Jahre

Gelfert, Karl                                03.11.1920  
 Käthe-Niederkirchner-Str. 15

Ihrke, Anna                                 21.11.1920  
 Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 3



### Sprechtage der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**3. November 2015**  
**in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr**  
**im Zimmer 1.24**  
**im Alten Rathaus, Markt 1,**

statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in

Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden. Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda /Schiedsstelle  
 S.-G.-Frentzel-Str.1  
 02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

## Informationen / Informacije

### Freistaat und ESF fördern großzügig sozial benachteiligte Stadtgebiete

#### Ideen zur inhaltlichen Umsetzung sind gefragt

Seit Frühjahr dieses Jahres gilt eine Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium des Innern mit dem Titel „RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020“. Die Richtlinie beinhaltet die Förderung, soziale Eingliederung sowie die Integration in Beschäftigung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten. Die Fördermittel fließen aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) und aus Landesmitteln.

Von dieser Fördermöglichkeit will auch die Stadt Hoyerswerda partizipieren. Aus diesem Grunde wurde die Erstellung eines „gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK)“ - als Voraussetzung für die Förderung - auf den Weg gebracht. Ein entsprechender Antrag auf Zuschuss wurde am 14.07.2015 positiv beschieden. Nun gilt es, ein Konzept zu entwickeln, das speziell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst ist und in dessen Rahmen neue Projekte erdacht und verwirklicht werden sollen.

Für die Anerkennung war es zunächst notwendig, ein Fördergebiet zu definieren. Der Schwerpunkt liegt in der Neustadt, eingeschlossen sind aber auch die innere Altstadt und das Wohngebiet am Bahnhof. (<http://www.hoyerswerda.de/documente/News/ESF%20und%20Stadtteile.pdf>)

Altersübergreifend wurden in diesem Gebiet erste Angaben zum notwendigen Bedarfen, gruppenbezogenen Problemfeldern und bereits vorhandenen unterstützenden Angeboten erhoben und mit der Ermittlung des Bedarfs von zusätzlichen Angeboten begonnen.

In der vergangenen Woche hatte die Stadtverwaltung und die Koordinierungsstelle Bildung (KS-Bildung) Vertreter von Verbänden, Vereinen und Institutionen und Bildungseinrichtungen zu einer Informationsveranstaltung ins Ossi geladen. In einem ersten Gespräch informierten Bürgermeister Thomas Delling sowie Evelyn Scholz und Jens Leschner von der KS-Bildung über die Fördermöglichkeit und legten erste Überlegungen zu Bedarfen, Defiziten und vorhandenen Angeboten in unserer Stadt dar. Diese gilt es zunächst auf Richtigkeit zu überprüfen und mit möglichen Ergänzungen aus den jeweiligen Arbeitsbereichen und Erfahrungen bis Ende Oktober zu untermauern. Die Handlungsfelder aus den Vorhabensbereichen konzentrieren sich vorerst auf

- Informelle Kinder- und Jugendbildung
- Bürgerbildung und lebenslanges Lernen
- Sozialer Eingliederung und Integration von Beschäftigung und begleitende Maßnahmen

Im Anschluss sollen die gesammelten Defizite, Bedarfe und Angebote erneut ausgewertet und diskutiert werden. Dafür wird es im Dezember eine Akteurskonferenz geben, welche gleichzeitig den Startschuss zum Aufruf für konkrete Projektideen in sich vereint.

Am Ende gilt es ein Gesamtkonzept zu erstellen, welches fortlaufend unter bewährter Transparenz und Beteiligung die Handlungsfelder und -ziele aufgrund identifizierter Problemlagen mit den abgestimmten Projektideen in Einklang bringt. Danach erfolgt unter Beteiligung des Stadtrates ein Diskussions- und Abwägungsprozess, der im Mai 2016 abgeschlossen sein muss.

Gefördert werden können dann die jeweiligen Projekte, sowohl über den gesamten Zeitraum bis zum Jahr 2020 als auch für kürzere Zeiträume. Der Höchstfördersatz liegt bei 95 Prozent. Das kann nur gelingen, wenn sich zahlreiche Akteure an der Ideenfindung beteiligen.

Die Beteiligung von Interessenten, sich angesprochen gefühlten Akteuren oder Ideengebern ist während des gesamten Prozesses gewünscht.

Unter nachfolgender Kontaktadresse werden Fragen zur Förderrichtlinie beantwortet oder es wird entsprechendes Informationsmaterial zugesendet:

[franziska.loose@hoyerswerda-stadt.de](mailto:franziska.loose@hoyerswerda-stadt.de)

## Informationen / Informacije

### Weihnachtsshow der Sportakrobaten

Und wieder ist ein Jahr vorbei! Und natürlich wird es traditionell auch in diesem Jahr wieder die Weihnachtsshow der Sportakrobaten geben.

In der Lausitzhalle werden die ca. 80 Sportakrobaten des SC Hoyerswerda **am 05.12.2015 um 15.30 Uhr** zu bewundern sein, mit spektakulären Hebefiguren, Saltis und traumhaften Choreographien. Das Besondere daran: der Wettkampfboden mit der Größe von 12 x 12 m kann „beturnt“ werden, das heißt, das alle Wettkampfübungen mit den kompletten und atemberaubenden Schwierigkeiten der Europameisterschaftsteilnehmern gezeigt werden können. Aber nicht nur sie sind zu bewundern. Alle kleinen und großen Sportakrobaten – egal in welcher Leistungsklasse sie in diesem Jahr starten – haben ihren Höhepunkt vor dem einheimischen Publikum und können sich in den eigens dafür geschneiderten, mit hunderten Swarovski-Steinen bestückten Gymnastikanzügen präsentieren.

Ein besonderes Highlight sind natürlich wieder die vielen Showübungen, die die SportlerInnen so gern zeigen und bei vielen Gelegenheiten von der Familienparty bis zum Firmenjubiläum, bei den verschiedensten Auftritten also, immer wieder zu sehen sind. Allerdings nicht mit der professionellen Betreuung der Lausitzhallenmitarbeiter, die Alles noch in das richtige Licht setzen. Natürlich gibt es auch die Show 2015 für die Kleinen und die Großen. Man kann also wieder sehr gespannt sein und einen kurzweiligen Nachmittag gemeinsam mit Familie, Freunden, Interessierten verbringen.

Und wer sich das auch in diesem Jahr nicht entgehen lassen will sollte sich zeitnah um Karten bemühen. Der Vorverkauf hat begonnen.

Karten sind erhältlich in der Lausitzhalle zum Preis von 8 €! Der SC freut sich auch in diesem Jahr auf eine ausverkaufte Halle.



## Informationen / Informacije

### **Einladung zur Eröffnung der Ausstellung „Der Weg zur Deutschen Einheit“ anlässlich des örtlichen Gedenktages zur Erinnerung an die friedliche Revolution des Jahres 1989**

2015 jährt sich die Wiedervereinigung Deutschlands zum 25. Mal. Aus diesem Anlass haben die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und das Auswärtige Amt eine Ausstellung herausgegeben. Deren Texte sowie über 150 Fotos und Faksimiles beschreiben, wie die Friedliche Revolution in der DDR die deutsche Teilung 1989 unverhofft auf die Tagesordnung der deutschen und internationalen Politik setzte.

Die Schau widmet sich dabei gleichermaßen der innerdeutschen Entwicklung wie den diplomatischen Verhandlungen, die am 3. Oktober 1990 die Wiedervereinigung ermöglichten.

Anlässlich des örtlichen Gedenktages zur Erinnerung an die friedliche Revolution des Jahres 1989 wird diese Ausstellung im Lichthof des Alten Rathauses gezeigt.

Zur Eröffnung

**am Freitag, dem 30. Oktober 2015 um 11.00 Uhr im Lichthof, Altes Rathaus (Markt 1, 02977 Hoyerswerda)**

lade ich Sie hiermit recht herzlich ein.

Stefan Skora  
Oberbürgermeister

### **I M P R E S S U M**

#### **HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

#### **REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,  
02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

#### **VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

#### **BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.



**2 + 4 = 1**

## **DER WEG ZUR DEUTSCHEN EINHEIT**

EINE AUSSTELLUNG  
DER BUNDESSTIFTUNG ZUR AUFARBEITUNG  
DER SED-DIKTATUR UND DES  
AUSWÄRTIGEN AMTS